



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2024/2025

Stand: 06.05.2024

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Begründete kurzfristige Spielverlegungen sind unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:



Kreis Mönchengladbach-Viersen

1. Der Verlegungswunsch muss am Vorabend des Spiels bis 18.00h beim Staffelleiter im FVN-Postfach eingehen.
2. Der Gegner ist mit der kurzfristigen Verlegung einverstanden.
3. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt, dies ist aus dem Mailverlauf deutlich zu erkennen.
4. Aus der Mail geht der neue Spieltermin inkl. Anstoßzeit klar hervor.
5. Der neue Spieltermin liegt maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Spieltermin.
6. Der Staffelleiter ist mit der Verlegung einverstanden, bzw. stimmt dieser zu.
7. Kann eine Mannschaft auf keinen Fall antreten und der Staffelleiter ist nicht erreichbar, so muss im DFBnet „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Staffelleiter entscheidet dann im Nachgang über die Verlegung. Ebenso müssen Gegner und Schiedsrichter telefonisch über den Nichtantritt informiert werden. Die Meldung „Nichtantritt“ im DFBnet zieht in diesem Fall keine automatische Spielwertung nach sich.
8. Stimmt der Staffelleiter der Verlegung nicht zu, wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet.
9. Kann das Spiel zum neuen Spieltermin nicht stattfinden, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet, da dieser zum Ursprungstermin nicht angetreten ist.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Jugendleiter des Gastvereins mit gültigem Ausweis
- e) Jugendleiter des Platzvereins mit gültigem Ausweis
- f) Trainer / Betreuer des Gastvereins
- g) Trainer / Betreuer Platzvereins.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der



Kreis Mönchengladbach-Viersen

Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen. Diese Regelung gilt für alle Spiel- und Altersklassen.

1.7 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), muss der Heimverein mit einer Spielwertung gegen sich rechnen.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.8 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passsstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.9 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.



Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.10 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Die Schiedsrichter haben im Spielbericht einen Vermerk aufzunehmen, wenn eine Mannschaft ohne Rückennummern bzw. nicht vorschriftsmäßig antritt.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.12 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.14 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.15 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.

Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

Bei den E, F- und G-Junioren (Bambini), siehe Durchführungsbestimmungen „Neue Wettbewerbsformen im Kinderfußball“.



1.16 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.



1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ord-



Kreis Mönchengladbach-Viersen

nungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.

1.19 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzu helfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über



die erfolgte Gebührenzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.21 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.22 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden.

Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.23 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.24 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



1.25 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Spielverlegungen, Einsprüche, Beschwerden, Turnieranträge und sonstiger Schriftverkehr sind ausschließlich durch die im DFBnet-Anschriftenverzeichnis aufgeführten Personen zugelassen. Bei Anforderung von Unterlagen aller Art ist stets ein ausreichend frankierter und adressierter Freiumschlag für die Rücksendung beizufügen. Die aktuellen Anschriften der Jugendabteilungen sind dem Vereinsmeldebogen im DFBnet zu entnehmen (www.dfbnet.org – Vereinsmeldebogen – Anschriften). Die Vereinsjugendleitungen werden gebeten, die Kontaktdaten stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Das Nachmelden oder Zurückziehen von Mannschaften bedarf der Schriftform. Jede Meldung ist dem Kreisjugendgeschäftsführer und dem jeweiligen Staffelleiter über das elektronische Postfach zuzuleiten. Es besteht keine Verpflichtung, nach- gemeldete Mannschaften in den laufenden Spielbetrieb aufzunehmen. Das Zurückziehen von



Mannschaften nach dem Meldetermin des Kreises, während der Pflichtspielzeit oder zu den Qualifikationsspielen wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

2.3 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Meister der Leistungsklasse/Gruppensieger der anderen Klassen auf Kreisebene, ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Die weiteren Platzierungen richten sich ebenfalls nach dem Punktestand. Bei den E, F und G-Junioren werden nach der Hinrunde neue Gruppen eingeteilt. Die Spiele der E, F und G-Junioren werden nach den neuen Regeln (siehe Rahmenbedingungen und Erläuterungen für den Spielbetrieb im Kinderfussball) durchgeführt.

2.4 Anmeldung von Freundschaftsspielen Der Platzverein ist verpflichtet den Staffelleiter über das Freundschaftsspiel zu informieren, so dass die Spielstätte, der Termin und die Uhrzeit bis spätestens 10 Tage vor dem Spieltag ins DFBnet eingepflegt werden kann. Bei Uhrzeitänderungen ist nach Verstreichen der 10- Tagefrist der Staffelleiter zu benachrichtigen, der die geänderte Uhrzeit ins DFBnet einpflegt. In diesem Falle erhält die Gastmannschaft automatisch eine Nachricht über das elektr. Postfach. Auch hier ist der elektronische Spielbericht zwingend vorgeschrieben. Bei Meldung eines Freundschaftsspieles sind Spieltag, Spielzeit, Spielstätte und genaue Bezeichnung der Mannschaft (D1, D2...) sowie der vollständige Vereinsname des Gegners zu übermitteln. Für Freundschaftsspiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine andere Regelung vereinbaren. Die Vereinbarung ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen. Bei Absagen ist dem Staffelleiter die Absage in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe zu übermitteln. Absagen durch den Gegner sind ebenfalls in schriftlicher Form einzufordern und dem Staffelleiter vorzulegen. Freundschaftsspiele können im DfB-Net von den Vereinen selbst angelegt werden. Anmeldung im DFBnet unter www.dfbnet.org mit den vom Vereinsadministrator vorgegebenen Daten.

2.5 Kreisveranstaltungen

Neben den Tagen des Jugend- und Mädchenfußballs, veranstaltet der Kreisjugendausschuss die komplette Austragung des Feldkreispokals der A bis D-Junioren. An den Tagen des Jugendfußballs werden in den Altersklassen der E bis G-Junioren, keine Vereinsturniere genehmigt.

2.6 Kreisaufsicht

Zu einem Spiel kann Verbandsaufsicht bis zu 10 Tagen vor dem Spieltag beim Kreisjugendgeschäftsführer schriftlich beantragt werden. Die Kosten hierfür betragen 20,-- EUR plus Fahrtkosten - 0,30 EUR je Fahrkilometer. Diese sind am Spieltag unaufgefordert an das anwesende Instanzenmitglied auszus zahlen.

2.7 Kreispokal

Der Kreisjugendausschuss führt für die Altersklassen der A- bis D-Junioren einen (Kreis-) Pokalwettbewerb durch. Zu allen A-, B- C und D-Junioren Pokalspielen werden SR über das DFBnet angesetzt. Alle Spiele werden bis zur Entscheidung durchgeführt. Die Verlängerung für die C- bis D-Junioren beträgt 2 x 5 Minuten, für die B- Junioren 2 x 10 Min und für die A Junioren 2 x 15 Min. Sollte auch nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Strafstoßschießen nach den DFB-Bestimmungen. Die Schiedsrichterkosten der Pokalendspiele sind zu gleichen Teilen von den Finalisten zu begleichen.



2.8 Auf- und Abstiegsregelungen

1. Die Qualifikanten der A, B und C-Junioren zur Niederrheinliga werden in der Saison 2024/25 in der Sonderliga Linker Niederrhein ermittelt. Die genauen Regelungen bei Abstieg aus Niederrheinliga und der Sonderliga Linker Niederrhein sind den Durchführungsbestimmungen der Sonderliga Linker Niederrhein zu entnehmen.

2. A-Junioren

Bei den A-Junioren werden auf Kreisebene eine Leistungsklasse sowie eine Kreisklasse (KK1) gebildet. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Leistungsklasse belegt, ist Kreismeister der Saison 2024/25. Die Verfügbarkeit der zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze zur Sonderliga Linker Niederrhein steht bei Beginn der Qualifikationsrunde noch nicht fest. Alle anderen freien Plätze stehen in Abhängigkeit von den Qualifikationsspielen der Teilnehmer () zur Niederrheinliga, deren Aufstieg/Nichtaufstieg und eventuellen Absteigern aus selbiger. Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsspielen zur Sonderliga Linker Niederrhein sind alle Vereine des Kreises MG/VIE, die zum Abschluss der Saison 2024/25 in der Sonderliga Linker Niederrhein die Plätze 4 bis 12 oder mehr belegen, sowie die Vereine, die zum Abschluss der Saison 2024/25 in der A-Junioren Leistungsklasse die Plätze 1 bis 6 belegen. Verzichtet ein Teilnehmer aus der Leistungsklasse an der Qualifikation zur Sonderliga Linker Niederrhein teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz. Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, werden alle Spiele dieser Mannschaften mit 0:2 Toren als verloren gewertet. Mannschaften, die vor oder während der Qualifikationsspielen zurückgezogen werden, gelten als Absteiger und spielen in der Saison 2025/2026 in der Kreisklasse 1. Darüber hinaus wird der Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreissportgericht zur Entscheidung weitergeleitet. Die verbleibenden Mannschaften spielen die Aufsteiger aus.

3. B-Junioren

Bei den B-Junioren werden auf Kreisebene eine Leistungsklasse sowie eine Kreisklassen (KK1) gebildet. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Leistungsklasse belegt, ist Kreismeister der Saison 2024/25. Die Verfügbarkeit der zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze zur Sonderliga Linker Niederrhein steht bei Beginn der Qualifikationsrunde noch nicht fest. Alle anderen freien Plätze stehen in Abhängigkeit von den Qualifikationsspielen der Teilnehmer () zur Niederrheinliga, deren Aufstieg/Nichtaufstieg und eventuellen Absteigern aus selbiger. Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsspielen zur Sonderliga Linker Niederrhein sind alle Vereine des Kreises MG/VIE, die zum Abschluss der Saison 2024/25 in der Sonderliga Linker Niederrhein die Plätze 4 bis 12 oder mehr belegen, sowie die Vereine, die zum Abschluss der Saison 2024/25 in der B-Junioren Leistungsklasse die Plätze 1 bis 6 belegen. Verzichtet ein Teilnehmer aus der Leistungsklasse an der Qualifikation zur Sonderliga Linker Niederrhein teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz. Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, werden alle Spiele dieser Mannschaften mit 0:2 Toren als verloren gewertet. Mannschaften, die vor oder während der Qualifikationsspielen zurückgezogen werden, gelten als Abstei-



Kreis Mönchengladbach-Viersen

ger und spielen in der Saison 20225/2026 in der Kreisklasse 1. Darüber hinaus wird der Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreissportgericht zur Entscheidung weitergeleitet. Die verbleibenden Mannschaften spielen die Aufsteiger aus.

3. C-Junioren

Bei den C-Junioren werden auf Kreisebene eine Leistungsklasse sowie zwei Kreisklassen (KK1 und KK2) gebildet. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Leistungsklasse belegt, ist Kreismeister der Saison 2024/25. Die Verfügbarkeit der zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze zur Sonderliga Linker Niederrhein steht bei Beginn der Qualifikationsrunde noch nicht fest. Alle anderen freien Plätze stehen in Abhängigkeit von den Qualifikationsspielen der Teilnehmer () zur Niederrheinliga, deren Aufstieg/Nichtaufstieg und eventuellen Absteigern aus selbiger. Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsspielen zur Sonderliga Linker Niederrhein sind alle Vereine des Kreises MG/VIE, die zum Abschluss der Saison 2024/25 in der Sonderliga Linker Niederrhein die Plätze 4 bis 12 oder mehr

belegen, sowie die Vereine, die zum Abschluss der Saison 2024/25 in der C-Junioren Leistungsklasse die Plätze 1 bis 6 belegen. Verzichtet ein Teilnehmer aus der Leistungsklasse an der Qualifikation zur Sonderliga Linker Niederrhein teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz. Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg

verzichten, werden alle Spiele dieser Mannschaften mit 0:2 Toren als verloren gewertet. Mannschaften, die vor oder während der Qualifikationsspielen zurückgezogen werden,

gelten als Absteiger und spielen in der Saison 2025/2026 in der Kreisklasse 1. Darüber hinaus wird der Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugend sportgericht zur Entscheidung weitergeleitet. Die verbleibenden Mannschaften spielen die Aufsteiger aus.

4. D-Junioren

Bei den D-Junioren werden auf Kreisebene eine Leistungsklasse, sowie Kreisklassen (KK1 bis KK4) gebildet. Vereine, die nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2024/2025 in der Leistungsklasse die Plätze 1 und 2 belegen, können schriftlich gegenüber dem Staffelleiter erklären, ob sie an den Entscheidungsspielen zur D-Junioren Niederrhein-Spielrunde teilnehmen möchten, wenn die sportliche Qualifikation erreicht wurde. Verzichtet ein Teilnehmer an den Entscheidungsspielen teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz. Zur Rückrunde wird eine Leistungsklasse mit 12 Teilnehmern gebildet. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Leistungsklasse belegt, ist Kreismeister der Saison 2024/25. In die Leistungsklasse der D-Junioren steigt in der Rückrunde der Saison 2024/25 der Tabellenerste aus der Kreisklasse 1 auf. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen.



5. Qualifikationsspiele Leistungsklassen

„Der Spielbetrieb der A-Juniorenmannschaften der Kreise Mönchengladbach/Viersen und Grevenbroich/Neuss wird ab der Spielzeit 2025/26 **auf Kreisebene** gemeinsam durchgeführt. Weitere Einzelheiten zum geplanten Spielbetrieb (Gruppeneinteilung, Qualifikation, Auf- und Abstieg etc.) werden zu gegebener Zeit noch bekannt gegeben. Die A-Junioren Sonderliga „Linker Niederrhein“ MG/VIE--GV/NE/KK-KR bleibt hiervon unberührt und in der bisherigen Form bestehen.“

Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsspiele der B bis D-Junioren zur Leistungsklasse auf Kreisebene für die Saison 2025/2026, sind alle nach Meldeschluss hierzu gemeldeten Mannschaften. Es gibt keinen automatischen Klassenerhalt. Jeder Verein darf sich um einen freien Platz bewerben. Die Gruppeneinteilung wird vor Beginn der Qualifikationsrunde den beteiligten Vereinen bekannt gegeben und im DFBnet veröffentlicht. Spielberechtigt für diese Qualifikationsrunde sind die Spieler, die eine Spielberechtigung für ihren Verein besitzen und in der Saison 2025/26 noch für die Altersklasse, in der sie eingesetzt werden, spielberechtigt sind.

Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, werden alle Spiele dieser Mannschaften mit 0:2 Toren als verloren gewertet. Mannschaften, die vor oder während der Qualifikationsspielen zurückgezogen werden gelten als Absteiger und spielen in der Saison 2025/2026 in der Kreisklasse 1. Darüber hinaus wird der Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreissportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

6. Spielbetrieb

Sollte durch Zurückziehung oder ein Verzicht von Mannschaften in den Leistungs oder Kreisklassen zu spielen, kein ordentlicher Spielbetrieb mehr möglich sein, kann zur Optimierung des Spielbetriebs der Kreisjugendausschuss neue Kreisklassen bilden.

Eine II. Mannschaft kann nur dann in die oberste Spielklasse des Kreises aufsteigen oder darin spielen, wenn die Erstvertretung des gleichen Vereins sich sportlich für eine höhere Klasse (Niederrheinliga oder Sonderliga) qualifiziert hat.

7. Meisterschaft

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften über die Platzierungsreihenfolge erfolgt eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Toregleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die



mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Evtl. Entscheidungsspiele für alle Altersklassen sind automatisch für den nächstfolgenden Mittwoch nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe angesetzt. Entscheidungsspiele werden bei unentschiedenem Ausgang gem. § 19 Abs. 3 JSpO/WDFV verlängert und ggf. durch Strafstoßschießen entschieden.

8. Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften

Der Einsatz von Juniorinnen in C- oder B-Juniorenmannschaften ist genehmigungspflichtig. Der Antrag kann aus dem Download-Center des FVN heruntergeladen werden oder formlos beim FVN erfolgen. Beim Online-Antrag müssen die Eltern auf dem entsprechenden Formular unterschreiben. Dem formlosen Antrag ist eine schriftliche Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen. Für jede Altersklasse, in der die Juniorin eingesetzt werden soll, ist eine Genehmigung zu beantragen. Eine Genehmigung seitens des FVN gilt jeweils nur für eine Spielzeit und muss daher für jede Saison neu beantragt werden.

9. Auf- und Abstieg (Sonderregelung für 2er Mannschaften A, B- und C-Junioren)

Vereine, die mit ihren Juniorenmannschaften in der A-Bundesliga, der B-Junioren-Bundesliga, der C-Junioren-Regionalliga oder der A-, B- bzw. C-Junioren-Niederrheinliga der Saison 2025/26 spielen werden, können sich mit ihren 2. Mannschaften für die Leistungsklasse oder Sonderliga Linker Niederrhein 2025/26 direkt bzw. für die Qualifikationsrunde zur Leistungsklasse oder Sonderliga Linker Niederrhein der jeweiligen Altersklasse qualifizieren.

Folgende Voraussetzungen sind dafür erforderlich: - Die Mannschaft hat sich für die Leistungsklasse oder Sonderliga Linker Niederrhein 2025/26 direkt bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert. - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges bestritten, diese Mannschaften müssen während der Qualifikation mit dem zweitjüngeren Jahrgang spielen, d. h. die Spieler müssen für die sich zu qualifizierende Klasse noch zwei Jahre spielberechtigt sein. Die Bestimmungen des §8 JSpO/WDFV sind zu beachten.

10. Jugendspielgemeinschaften

Jugendspielgemeinschaften können in die Sonderligen Linker Niederrhein sowie auch in den Leistungsklassen des Kreises MG – VIE aufsteigen. Die Bedingungen und die Verfahrensweise werden vom Kreis MG – VIE selbstständig gehandhabt. Sie sind aber nicht aufstiegsberechtigt zur Niederrheinliga. Die Genehmigung für eine Jugendspielgemeinschaft gilt nur für eine Spielzeit und muss dann neu beantragt werden. Bei Auflösung von Jugendspielgemeinschaften werden die betreffenden Mannschaften in die untersten Kreisligen eingegliedert. In Ausnahmen können die KJA andere Regelungen treffen.

11. Flexible Spieltage

Der Spieltag erstreckt sich von Freitag bis Mittwoch. Wenn der Gegner damit einverstanden ist, können die Spiele von Freitag bis Mittwoch gespielt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet. Der Regelspieltag bei den A und B-Junioren ist der Sonntag. Bei den C, D, E, F und G-Junioren der Samstag.

Bei den A und B-Junioren kann der Heimverein bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Samstag oder Sonntag gespielt wird, ohne Zustimmung des Gastes. Hierzu reicht ein formloser Antrag an den Staffelleiter.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach-Viersen

Für jede gewünschte Spielverlegung ist der Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen, wo Antragsteller und Gegner ihr Einverständnis mitteilen können. Die Vereine sind verpflichtet, regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit darf max. 10 Tagen ab Antragsstellung nicht überschreiten. Die Staffelleiter behalten sich vor nach Aufforderung durch den antragstellenden Verein, nicht

12. Qualifizierung der Trainer/-innen

Ab der Saison 2024/2025 ist der Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz, Profil Kinder- und Jugendtraining im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung ab den Kreisleistungsklassen zwingend vorgegeben. Über die Gewährung einer Übergangsfrist entscheidet der jeweilige Kreisjugendausschuss

01.08.2024



Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	A-Junioren Bundesliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	B-Junioren Bundesliga
7.	B-Juniorinnen Bundesliga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U14 Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U13 Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U14 Nachwuchs-Cu2
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
35.	D-Junioren Leistungsklasse und allgemeine Junioren*innen Kreisklassen
36.	Herren Kreisliga C und D



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2024/2025

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	G-Junioren
Jahrgang	2019		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2006 – 31.12.2006) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2008 – 31.12.2008) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

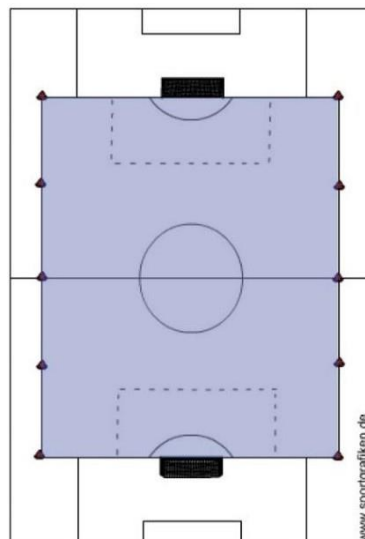


Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



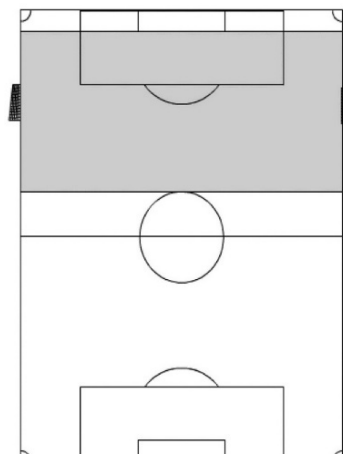


Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020